Niederschrift

über die 47. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 22.01.2013, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:05 Uhr**

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett	
Herr Nahmen Jensen	
Herr Friedrich Riewerts	Bürgermeister
Herr Bernd Siewertsen	
Herr Walter Sorgenfrei	
Herr Jürgen Volkerts	ab 20.03 Uhr
Herr Thies Wisser	

von der Verwaltung

Herr Daniel Meer
Frau Anke Zemke

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Rainer Hansen	1. stellv. Bürgermeister
Herr Jens Jacobsen	2. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Genehmigung der Niederschriften über die 44., 45. und die 46. Sitzung (öffentlicher Teil)
5 . Bericht des Bürgermeisters
5.1 . Veranstaltungen
5.2 . Digitalfunk Feuerwehr
5.3 . Biike
5.4 . Sitzungstermin
6 . Einwohnerfragestunde
7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
8 . Kurbetriebsangelegenheiten
9 . 2. und 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Nieblum
hier: Anlass und Verfahrensablauf
Vorlage: Nieb/000081
10 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Antrag gestellt die Tagesordnung um den nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu ergänzen:

TOP 9: 2. und 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Nieblum
hier: Anlass und Verfahrensablauf (Vorlage Nieb/000081)

Es gibt keine Einwände gegen diesen Antrag. Die Tagesordnung wird somit um den vorgenannten Tagesordnungspunkt ergänzt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 – 14 nichtöffentlich zu beraten.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt nimmt Herr Jürgen Volkerts an der Sitzung teil.

4. Genehmigung der Niederschriften über die 44., 45. und die 46. Sitzung (öffentlicher Teil)

Da die Niederschrift über die 46. Sitzung noch nicht vorliegt, wird dieser Teil des Tagesordnungspunktes auf die kommende Sitzung verschoben.

Gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschriften über die 44. und 45. Sitzung gibt es keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Der öffentliche Teil der Niederschriften über die 44. und 45. Sitzung gilt somit als genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Veranstaltungen

Der Feuerwehrball sei sehr gut besucht gewesen. Das dort aufgeführte Theaterstück sei bei den Gästen sehr gut angekommen, so dass für das Veranstaltungsprogramm im Sommer Aufführungstermine vereinbart werden sollten.

Die Maskerade wird Anfang Februar stattfinden.

5.2. Digitalfunk Feuerwehr

In den nächsten Jahren stehen diverse Anschaffungen für den Digitalfunk der Feuerwehr an. Die anfallenden Kosten müssen in den jeweiligen Haushalten eingeplant werden.

5.3. Biike

Der Biikeplatz in Nieblum ist voraussichtlich ab kommendem Freitag und der Biikeplatz in Goting voraussichtlich ab kommendem Montag geöffnet.

In diesem Jahr wird Landrat Harrsen zum Biikebrennen auf Föhr sein. Er wird am Umzug zum Biikeplatz in Wyk auf Föhr teilnehmen, dort eine Rede halten und im Anschluss die Biiken auf Föhr-Land besuchen.

5.4. Sitzungstermin

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum wird am 26.02.2013 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtes Föhr-Amrum stattfinden.

6. Einwohnerfragestunde

Es wird angemerkt, dass sich durch die nicht zu Ende ausgeführten Sandaufspülungen am FKK-Strand in Goting eine Vertiefung gebildet habe. Bürgermeister Riewerts teilt mit, dass ihm die Vertiefung in dem ursprünglichen Spülfeld auch bereits aufgefallen sei und er sich mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Verbindung setzen werde.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Bürgermeister Riewerts teilt mit, dass er das Angebot für die Anschaffung von 20 neuen Strandkörbe erhalten habe. Die Kosten werden sich auf ca. 12.000 € netto belaufen.

Für das Haus des Gastes solle eine neue große Leinwand angeschafft werden, welche das Beamerbild optimal abbilden könne. Die Kosten werden ca. 3.000 € betragen.

Die Unterbringung der Rettungsschwimmer in diesem Jahr solle analog zu den Vorjahren erfolgen.

9. 2. und 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Nieblum
hier: Anlass und Verfahrensablauf
Vorlage: Nieb/000081

Herr Meer berichtet ausführlich unter Benennung von Beispielen anhand der Vorlage Nieb/000081.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nieblum beabsichtigt, die Ortsgestaltungssatzung (OGS) zu ändern. In der jüngeren Vergangenheit hat sich herausgestellt, dass die strikte Durchsetzung der OGS in einigen Punkten zu Einschränkungen führt, die seitens der Gemeinde weder beabsichtigt sind noch waren. Außerdem hat sich aus Rechtstreitigkeiten ergeben, dass die Gemeinde Regelungen der OGS überarbeiten will.
Da insbesondere die Regelungen, die im Zusammenhang mit Rechtstreitigkeiten stehen, kurzfristig überarbeitet werden sollen, sollte die OGS Nieblum in zwei separaten Verfahren geändert werden:

Die 2. Änderung der OGS soll zeitnah durchgeführt werden, bei der lediglich die Anpassungen, welche sich aus Rechtstreitigkeiten oder derzeit anhängigen ordnungsbehördlichen Verfahren etc. ergeben, eingearbeitet werden. Dies umfasst folgende Regelungen:

1. Regelungen zu Garagen und Nebenanlagen (§§ 11, 12 OGS)

    a. Garagen und Nebenanlagen sollen zukünftig auch mit begrünten Dächern zugelassen werden, sowohl bei hart gedeckten als auch mit Reet gedeckten Hauptgebäuden. Als Mindestdachneigung soll der in der OGS geringere Wert für Hartdächer (25°) übernommen werden. Entsprechende Gründachsysteme für solche Dachneigungen sind erprobt und verfügbar.

        Die Regelung würde insbesondere ermöglichen, dass bei reetgedeckten Hauptgebäuden die Garagen und Nebenanlagen satzungskonform auch auf kleineren Grundstücken errichtet werden können, da für begrünte Dächer geringere Abstände als für die heute gemäß Satzung geforderten Reetdächer einzuhalten sind (begrünte Dächer werden wie hart gedeckte Dächer gewertet).

    b. Zulassen von mehreren Fensteröffnungen in Garagen, wenn die Gesamtfläche 1,2 m² nicht überschreitet

        Durch diese Lockerung wäre eine ansprechendere Gestaltung von Garagen möglich, da die Fensterfläche auf mehrere kleinere Fenster verteilt werden kann. Die Beibehaltung der maximal zulässigen Gesamtfläche vermeidet aber einen zu großen Fensteranteil, der sonst neben negativen gestalterischen Aspekten auch noch eine Zweckentfremdung der Garage befürchten ließe.

2. Ausnahmeregelung für bestehende Traufhöhen bei Umbauten und Anbauten an Bestandsgebäuden (§ 4(1) und (3) OGS)

    a. Aufnahme der bereits im Rahmen eines Bauantrags beschlossenen Regelung:

        „Bei Umbauten und Anbauten an bestehenden Gebäuden können ausnahmsweise Abweichungen von den gemäß § 4 (1) und (3) OGS festgelegten First- und Traufhöhen zugelassen werden, wenn der genehmigte Bestand diese bereits überschreitet und negative Auswirkungen auf das Ortsbild nicht zu befürchten sind.“

        Durch diese Regelung würden Ausnahmen für Bestandsgebäude ermöglicht, die – wie im auslösenden Fall – beispielsweise sowohl der

OGS als auch der Erhaltungssatzung unterliegen. Bei einem genehmigten Bestand, der unter Erhaltungssatzung fällt (Gebäude ist ortsbildprägend und soll erhalten bleiben) aber nicht der OGS entspricht (da errichtet, bevor die OGS in Kraft war), sind Umbauten und Anbauten ohne eine entsprechende Änderung der OGS ggfs. nicht umsetzbar, auch wenn sie sich der Gestaltung des gemäß Erhaltungssatzung geschützten Gebäudes unterordnen.

3. Geänderte Traufhöhen für Neubauten im Geltungsbereich Teil A (§ 4 (3) OGS)

   a. Änderung der maximal zulässigen Traufhöhe für Neubauten im Teilbereich A der OGS auf ausnahmsweise 2,30 m:

      Im Teilbereich A der OGS Nieblum befindet sich eine Vielzahl von historischen Reetdachhäusern, die das Ortsbild in Nieblum ausmachen. Die Gebäude zeichnen sich u.a. dadurch aus, dass sie weit heruntergezogene Traufkanten mit Höhen von 2,10 m aufweisen. Für die historischen Bestandsgebäude soll diese Vorgabe aus der OGS auch zukünftig gelten, um deren Erscheinungsbild zu wahren.

      Bei Neubauten sollte jedoch eine Traufhöhe von 2,30 m zugelassen werden, da hier – anders als bei historischen Bestandsgebäuden und deren Umbau – eine Geschosshöhe von 2,40 m eingehalten werden muss. Die abweichende Traufhöhe von 2,30 m sollte für Neubauten als Ausnahme zugelassen werden, wenn keine negativen Auswirkungen auf das Ortsbild zu befürchten sind.

Die 3. Änderung der OGS würde zu allen weitergehenden Punkten durchgeführt, die inhaltlich noch abzustimmen sind.

Im Folgenden werden die einzelnen Regelungen der Vorlage diskutiert.

1.a) Es wird diskutiert, ob die Möglichkeit der Nutzung von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen für diese Arten der Bedachung auch sinnvoll sei.

Zur Zeit sollen keine weiteren Regelungen zur Dachneigung in die 2. Satzungsänderung aufgenommen werden.

1.b) Über die Fensterformen solle im Rahmen der 3. Satzungsänderung beraten werden.

2.) Der erste Absatz solle nach Beratung nachfolgend aufgeführte Formulierung erhalten:

„Bei Umbauten und Anbauten an vorhandenen Gebäuden können zwecks Anpassung an bestehende Höhen ausnahmsweise Überschreitungen der gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 3 der Ortsgestaltungssatzung festgelegten First- und Traufhöhen zugelassen werden, maximal bis zur jeweiligen First- bzw. Traufhöher des genehmigten Bestandes, wenn negative Auswirkungen auf das Ortsbild nicht zu befürchten sind.“

3.) Für den Geltungsbereich Teil A werden keine Anmerkungen vorgebracht. Jedoch solle für den Geltungsbereich Teil B die Diskussion über die maximal zu-

lässige Traufhöhe in jedem Falle fortgeführt werden. Die Zuständigkeit liege zunächst beim Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieblum beschließt, dass die Änderungsverfahren der Ortsgestaltungssatzung Nieblum (2. Änderung und 3. Änderung der OGS) mit der vorgenannten Änderung gemäß der in der Sachdarstellung beschriebenen Weise durchgeführt werden sollen.

Das Amt Föhr-Amrum wird beauftragt, einen Entwurf für die 2. Änderung der OGS zu erarbeiten und diesen mit dem Kreis Nordfriesland abzustimmen, insbesondere mit dem Rechtsamt wegen der anhängigen Verfahren.

10. Verschiedenes

Folgende Termine werden festgelegt:

Di. 29.01.2013, 19.00 Uhr, Haus des Gastes: Ortstermin mit dem Bauausschuss

und

Mi. 30.01.2013, 20.00 Uhr, Dörpshus: Sitzung des Kurausschusses

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 23.05 Uhr.

Friedrich Riewerts Anke Zemke